

Datum: 04.07.2024

Landeshauptstadt  
München  
StadtkämmereiTel.: +49 (89) 233-  
E-Mail:

@muenchen.de

Investitionsplanung  
und -controlling  
SKA 2.21**Umsetzungskonzept zur Reduzierung der investiven Ansätze in den Jahren  
2025 – 2027 im Mehrjahresinvestitionsprogramm 2024 – 2028  
Teilhaushalt des Sozialreferats**

Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 13434

**Beschluss des Sozialausschusses und des Kinder- und Jugendhilfeausschusses in  
der gemeinsamen Sitzung vom 09.07.2024 (VB)**

Öffentliche Sitzung

**An das Sozialreferat**Die Stadtkämmerei stimmt der Beschlussvorlage **nicht zu**.

Es wird darauf hingewiesen, dass die Stadtkämmerei mindestens 10 Arbeitstage vor dem Termin der Anmeldung zur Tagesordnung einzuschalten ist (AGAM 5.6.3 Abs.2). Die endgültige Fassung der o.g. Beschlussvorlage wurde der Stadtkämmerei erst am 01.07.2024 zugeleitet.

Die investiven Konsolidierungsvorgaben aus dem Beschluss der Vollversammlung vom 20.12.2023 wurden entsprechend der nachfolgenden Tabelle **nicht** vollumfänglich erfüllt.

		2025	2026	2027
Konsolidierungsvorgabe	in Tsd. €	19.717	6.657	8.291
<b>Referatsvorschlag (Summe)</b>	<b>in Tsd. €</b>	<b>- 10.113</b>	<b>+ 748</b>	<b>- 5.997</b>
<b>Konsolidierungssaldo</b>	<b>in Tsd. €</b>	<b>9.604</b>	<b>7.405</b>	<b>2.294</b>

Ein Konsolidierungsgespräch zwischen dem Sozialreferat und der Stadtkämmerei hat nicht stattgefunden, da das Sozialreferat die geforderten Konsolidierungsbeiträge vollumfänglich zugesagt hat. Die Auflistung der Maßnahmen, die durch die Konsolidierung betroffen sind, wurde der Stadtkämmerei vorgelegt. Das entsprechende Konsolidierungsprotokoll erhielt das Sozialreferat per E-Mail am 25.03.2024. Erst mit dieser Beschlussvorlage erhielt die Stadtkämmerei Kenntnis darüber, dass die Konsolidierungsvorgaben nicht eingehalten werden.

Unabhängig davon, bitten wir die Beschlussvorlage wie folgt abzuändern:

Unter Punkt 3.1, Seite 3 der Beschlussvorlage ist die Aussage „Die Einsparvorgabe wird allerdings im gesamten Zeitraum 2024 - 2028 um eine Summe von 23.099.000 Euro nicht erreicht“, nicht korrekt. Es wird gebeten wie folgt abzuändern:

„Die Höhe der Konsolidierungsvorgabe beträgt 34.665.000 Euro für die Jahre 2025 bis 2027. Davon wurden 15.362.000 Euro eingespart. 19.303.000 Euro stehen noch aus.“

Bei den Maßnahmen **Ukraine Erstaussstattungspauschale** (4356.935.7950) und den **Einrichtungs- und Ausstattungsgegenstände** (4000.935.9330, 4001.935.9330) sind im

Vortrag der Beschlussvorlage und/oder in der Anlage 1 näher zu erläutern, weshalb sich die Gesamtsumme in der Zeile „neu“ erhöht hat.

Aus Sicht der Stadtkämmerei ist bei den weiteren Projektplanungen wie auch bei den **Flexi-Heimen**, die kritische Betrachtung des gesamten Finanzplanungszeitraums, dem das fortgeschriebene Mehrjahresinvestitionsprogramm 2024 – 2028 zugrunde liegt, zwingend erforderlich.

Bei der Maßnahme **Investitionsförderung im Rahmen des AGSG und der AVSG an teilstationäre Einrichtungen** (4701.988.3782) wurden neue Raten in das MIP für die Jahre 2026 bis 2028 in die Konsolidierungstabelle aufgenommen. Wir weisen darauf hin, dass es sich hier um einen reinen Konsolidierungsbeschluss ohne weitere zusätzliche Bedarfsausweitungen handelt. Evtl. erforderliche zusätzliche Bedarfe können mit dieser Vorlage nicht beantragt werden. Es wird deshalb darum gebeten, diese Maßnahme aus der Anlage 1 zu entfernen.

Ein Vorziehen der Raten von den Jahren 2027 und 2028 auf das Jahr 2024 bei der Maßnahme **Baukostenzuschuss Neubau GWG Haus an der Gabelsbergerstr.** (4356.985.7930) stellt keine Konsolidierung dar. Diese Maßnahme wurde bereits im Jahr 2024 konsolidiert und soll nun rückgängig gemacht werden. Diese Ratenverschiebung wurde bereits beim Nachtrag angemeldet. Eine etwaige Zustimmung steht noch aus. Auch diese Maßnahme ist bitte aus der Anlage 1 zu entfernen.

Aufgrund der aktuell angespannte städtische Finanzsituation, verbunden mit der sich abzeichnenden weiteren Schuldenentwicklung ist es unabdingbar das seitens des Sozialreferats alle Anstrengungen unternommen werden müssen, der steigenden städtischen Verschuldung entgegenzusteuern. Daher ist es unvermeidlich jede Möglichkeit zu nutzen, die vom Stadtrat beschlossenen Konsolidierungsvorgaben zu erfüllen.

Aus Sicht der Stadtkämmerei ist ein starker Blick auf den gesamten Finanzplan, dem das fortgeschriebene Mehrjahresinvestitionsprogramm 2024 – 2028 zugrunde zu legen ist, unvermeidbar. Hierbei ist darauf zu achten, dass das gesamte Investitionsvolumen finanzierbar bleibt.

Die Stadtkämmerei bittet darum, die Stellungnahme in die Beschlussvorlage einzuarbeiten oder als Anlage beizufügen.

Gezeichnet

am 04.07.2024